

Emailbestellung

Bitte das Formular vollständig ausfüllen und per Mail an info@ablschweiz.ch senden.
Zusätzlich ausdrucken und gut sichtbar an der Ware befestigen.



schweiz
Ablaugerei

Rechnungsadresse Kommission _____

Firma / Name _____ Auftragsleiter _____

Strasse _____ Mobile _____

PLZ / Ort _____ Telefon _____

ABL Schweiz GmbH

C.F.L.-Lohnerstr. 26b
3645 Gwatt

Schaffhauserstrasse 46
8400 Winterthur

www.ablaugen.ch

058 360 58 00

Abholadresse _____

Abholung in einer Depotstelle Depot in _____

Rücklieferadresse _____

Stk.	<input type="checkbox"/> Alte Holzfensterläden / <input type="checkbox"/> Rollläden Komplettbehandlung	Farbton:	
G	Mit langöligem Alkydharz A-Plus anschliessend Risse spachteln, 1x Füllvorlack und 1x Decklack spritzen mit langöligem Alkydharzlack		
I	Mit Ölfarbe A-Plus anschliessend Risse spachteln, 1x Füllvorlack und 1x Decklack spritzen mit Ölfarbe		I-Plus gemäss Preisliste
H	Mit Naturöllasur, offenporig ablaugen für Natur, aufhellen, trocknen, entfasern, 2x farblos imprägnieren, feinschleifen, 2x lasieren mit Zwischenschliff		
J	Ohne Ablaugen (Alkydharz) Intakten Anstrich anlaugen, trocknen		orlack und 1x Decklack
L	Ohne Ablaugen (Ölfarbe) Intakten Anstrich anlaugen, trocknen	orlack und 1x Decklack	

Diese Behandlungen werden zur Zeit aus Qualitätsgründen nicht mehr angeboten.

Stk.	<input type="checkbox"/> Alte Holzfensterläden / <input type="checkbox"/> Rollläden nur Vorbehandlung	
A	Ablaugen, trocknen, entfasern, Beschläge mit Rostschutz behandeln, farblos imprägnieren, weiss tauchgrundieren (öhlhaltiger Tauchgrund)	
A+	Ablaugen, trocknen, entfasern, Beschläge mit Rostschutz behandeln, farblos imprägnieren, 2x weiss tauchgrundieren mit Zwischenschliff (älhaltiger Tauchgrund)	Fensterläden auf Reparaturen prüfen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
C	Ablaugen für Natur, aufhellen, trocknen, entfasern, farblos imprägnieren (mit Leinöl)	

Stk.	<input type="checkbox"/> Neue Holzfensterläden / <input type="checkbox"/> Rollläden Komplettbehandlung
	Mit langöligem Alkydharz bauseits grundiert <input type="checkbox"/> oder rohe Läden ohne Grundierung <input type="checkbox"/> ohne Beschläge bestehende Grundierung anschleifen, Beschläge entfetten und mit Haftprimer behandeln, Fensterläden nochmals weiss tauchgrundieren (öhlhaltiger Tauchgrund), feinschleifen, wo nötig spachteln, 1x Füllvorlack und 1x Decklack spritzen mit langöligem Alkydharzlack
	Mit Ölfarbe bauseits grundiert <input type="checkbox"/> oder rohe Läden ohne Grundierung <input type="checkbox"/> ohne Beschläge bestehende Grundierung anschleifen, Beschläge entfetten und mit Haftprimer behandeln, Fensterläden nochmals weiss tauchgrundieren (öhlhaltiger Tauchgrund), feinschleifen, wo nötig spachteln, 1x Füllvorlack und 1x Decklack spritzen mit Ölfarbe

Stk.	Alte Aluminiumfensterläden Komplettbehandlung
Q	mit Seifenwasser waschen, trocknen, alte Beschichtung anstrahlen/schleifen, entfetten, Haftgrund mit 2K Epoxidharzprimer spritzen, zwischenschleifen, Schlussbeschichtung mit 2K Decklack auf Polyurethanbasis

Stk. Möbel, Türen u. Fenster ablaugen für Natur maschinell von Hand ablaugen Edelholz nicht verseifbar

Stk.	Heizkörper Komplettbehandlung	<input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Guss
	2K Decklack ablaugen, entrostern, passivieren, innen spülen, entfetten, Haftgrund mit 2K Epoxidharzprimer, Schlussbeschichtung mit 2K Decklack auf PU-Basis	

Stk.	Heizkörper Vorbehandlung	<input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Guss
	ablaugen, entrostern, passivieren	

Verschiedenes:

AGB zur Kenntnis genommen (siehe 2. Seite)

Datum _____

Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ABL Schweiz GmbH

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der ABL Schweiz GmbH, C.F.L. Lohnerstrasse 26b, 3645 Gwatt bei Thun und dem jeweiligen Kunden. Sämtliche Bestellungen des Kunden werden gemäss den nachstehenden Bedingungen abgewickelt. Abweichende Vereinbarungen und Abmachungen müssen schriftlich festgehalten sein.

2. Aufträge und anwendbare Regeln

Eine Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von der ABL bestätigt worden ist, was in der Regel mündlich erfolgt. Wünscht der Kunde eine andere Bestätigungsform, so liegt es an ihm, dies zu verlangen. Weicht die Bestätigung von der Bestellung ab, so gilt das an ihm, dies zu verlangen. Weicht die Bestätigung von der Bestellung ab, so gilt das an ihm, dies zu verlangen. Weicht die Bestätigung von der Bestellung ab, so gilt das an ihm, dies zu verlangen. Weicht die Bestätigung von der Bestellung ab, so gilt das an ihm, dies zu verlangen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit und verpflichten die ABL auch dann nicht, wenn sie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Alle Vereinbarungen und Zusagen sind nur dann wirksam, wenn die ABL diese schriftlich bestätigt hat.

3. Preise

Die Ausführung der Bestellung erfolgt zu den Bedingungen und Preisen, die am Tage der Auftragserteilung in der ABL in Kraft sind, bzw. vereinbart wurden, zuzüglich MwSt. Mindestpauschale CHF 120.--

4. Termine und Lieferfristen

Die ABL bemüht sich Lieferfristen nach bestem Können einzuhalten, wobei eine angemessene Nachfrist als vereinbart gilt. Höhere Gewalt, technische Schwierigkeiten, Brandschäden, Rohmaterial-, Strom- oder Wassermangel, Streiks, Störungen im Transportverkehr, nicht rechtzeitige oder fehlerhafte Belieferung durch Materiallieferanten sowie sonstige, nicht durch die ABL zu vertretende Störungen, berechtigen die ABL, vereinbarte Liefertermine zu verlängern. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art wegen Lieferverzug aus solchen Leistungsstörungen kann der Kunde nicht geltend machen.

5. Transport

Etwasige Beanstandungen wegen unvollständiger Lieferungen oder äusserlich erkennbaren Transportschäden sind der ABL spätestens 5 Tage nach Empfang des Liefergegenstandes schriftlich mitzuteilen. Der Umfang der Haftung der ABL ist bei jeder Art von Transport beschränkt auf die Ansprüche, die sie gegen den jeweiligen Transporteur und/oder dessen Transportversicherungsgesellschaft hat.

6. Musterbehandlung

Beim Bearbeiten von Mustern darf die ABL auf jede in Betracht kommende Weise versuchen, das ihr zur Verfügung gestellte Muster zu behandeln. Dabei allenfalls eintretende Beschädigungen des Modells hat der Kunde entschädigungslos hinzunehmen. Musterbearbeitungen sind nicht kostenlos.

7. Zahlungsbedingungen

- Die Rechnungen der ABL sind gemäss Zahlungskonditionen zu begleichen.
- Wechsel und Checks nimmt die Ablaugerei nur zahlungshalber an. Diskontspesen und Einziehungskosten trägt der Kunde.
- Zahlungen sind erst dann bewirkt, wenn die ABL endgültig über den geleisteten Betrag verfügen kann.
- Bei Zahlungsverzug gilt ein pro rata temporis geschuldeter Verzugszins von 8% p.a. als vereinbart.
- Im Falle eines Inkasso durch ein Betreibungs- oder Konkursamt werden für administrative Umtriebe und Spesen 5% des geschuldeten Betrages eingefordert.

8. Haftung und Gewährleistung

- Die ABL arbeitet regelmässig mit Lauge, Säure, Hitze, Hochdruck und abrasiven Mitteln. Auch bei fachgerechter Bearbeitung kann die angelieferte Ware beschädigt werden, z.B. Verformung, Strukturen, Materialabtrag oder Materialermüdung nach der Bearbeitung. Solche Schäden hat der Kunde entschädigungslos hinzunehmen.
- Einige Beispiele aus dem Katalog der Haftungsausschlüsse:
 - Unterrostungen der Holzplatten bei Eisengartenmöbeln
 - Unterrostungen der Beschläge bei Holzfensterläden
 - für Ausblühungen jeglicher Form aufgrund von faulem oder verstricktem Holz bei Holzfensterläden, für die Qualitätsbeurteilung des Holzes (keine Meldepflicht gegenüber dem Auftraggeber), für Teile an Holzfensterläden, die nicht fachgemäss befestigt sind sowie für Formveränderung der Holzfensterläden durch Feuchtigkeitseinfluss, für Schwundrissbildung bei grossflächigen Fensterläden.
 - für die Dichtheit der Heizkörper nach dem Ablaugen, für Bruch- und Risschäden bei Gussheizkörpern (kein Ersatzanspruch, da Gussheizkörper nicht mehr hergestellt werden)
 - für Ausblühungen jeglicher Form aufgrund von wurmstichigem Holz bei Antikmöbeln, für die Formveränderung der Möbel durch Feuchtigkeitseinfluss,

bei Beschädigung an schwer ersichtlichen Untergründen wie z.B. Furniere, Sperr- oder Edelholz, für beschädigte Teile wie z.B. Glas, Spiegel, Marmorplatten usw. sowie für verlorengegangene Kleinteile, für Veränderungen an der Oberfläche an den Beschlägen. Antikmöbel haben oft einen ideellen oder Liebhaberwert. Bei Beschädigungen kann kein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden.

- Die Beschaffenheit des Aluminiumladens ist durch die Konstruktion (Kunststoffteile, Verleimung und Eckwinkel) von aussen sehr schwer zu beurteilen, deshalb übernehmen wir keine Haftung bei Formveränderungen.
 - Kunststoffe, die eine schlechtere Beständigkeit haben als die Lackierung
 - verschiedene Legierungen auf die der Kunde nicht hingewiesen hat.
- Nach Erhalt der bearbeiteten Teile hat der Kunde die Leistungen der ABL unverzüglich zu prüfen. Allfällige erkennbare Mängel muss der Kunde der ABL binnen zwei Wochen nach Erhalt der Teile schriftlich mitteilen. Unterlässt er dies, gelten die Leistungen der Ablaugerei als vertragsgemäss.
 - Klagen auf Gewährleistung - wegen Mängeln an der Sache oder wegen Mängelfolgeschäden - verjähren nach Ablauf von sechs Monaten nach Ablieferung der bearbeiteten Teile an den Kunden.
 - Bei unvollständiger Behandlung beschränkt sich die Haftung der ABL auf die Nachbesserung.
 - Macht der Kunde mangelhafte Leistungen der ABL geltend, so hat diese das Recht, die Gegenstände, an denen sie die Leistungen erbrachte, zu überprüfen.
 - Das Recht auf Gewährleistung entfällt wenn:
 - der Kunde versucht, einen Mangel ohne Rücksprache mit der Ablaugerei selbst oder durch Dritte zu beseitigen
 - der Kunde sich mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der ABL in Verzug befindet
 - Für die Vornahme von Nachbesserungsarbeiten ist der Kunde verpflichtet, der ABL die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

9. Farben

Sämtliche Farbtöne müssen der ABL schriftlich mitgeteilt werden. Falls ein Farbton nicht schriftlich vorliegt und ein falscher Farbton verarbeitet wurde, können keine Haftansprüche geltend gemacht werden. Für Farbton- sowie Glanzgradabweichungen, die in der Toleranz liegen, übernimmt die ABL keine Haftung.

10. Forderungsabtretung, Verrechnungsrecht

- Sämtliche Forderungen, die der Kunde aus der Weiterverrechnung der Leistungen der ABL gegenüber seinen Abnehmern erlangt, werden hiermit zahlungshalber an die ABL abgetreten. Ohne gegenteilige Willensäußerung der ABL ist der Kunde jedoch ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Verpflichtung des Kunden zur Weiterleitung des eingezogenen Erlöses an die ABL wird im Umfang, in dem er seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ABL erfüllt hat oder noch erfüllt, durch Verrechnung reduziert.
- Im Übrigen verzichtet der Kunde auf das Verrechnungsrecht, es sei denn, es handle sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche.

11. Kreditwürdigkeit

Die Kreditwürdigkeit des Kunden ist unbedingte Voraussetzung für die Leistungspflicht der ABL. Sollte die ABL nach Vertragsabschluss davon Kenntnis erlangen, dass der Kunde in einer problematischen Vermögenslage steht, ist sie – unabhängig von früheren Vereinbarungen – berechtigt, angemessene Vorauszahlungen zu verlangen.

12. Erfüllungsort

Ohne besondere Absprache gilt für sämtliche Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien der Firmensitz der ABL Schweiz GmbH, Thun, als Erfüllungsort.

13. Gültigkeit der AGB

Wird der ABL mündlich oder schriftlich ein Auftrag erteilt, so hat der Kunde ohne Aufforderung die AGB akzeptiert.

ABL Schweiz GmbH